

Protokoll

der 11. Sitzung des EFRE- und ESF+-Multifonds-Begleitausschusses für die EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027

am 14. November 2023

im Alten Rathaus, Karmarschstraße 42, 30159 Hannover

~ genehmigt am 05.03.2024 ~

~ Beginn des Sitzungstages: 10:00 Uhr ~

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Jens Mennecke (Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+, VB) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden. Insbesondere begrüßt er Herrn Janos Schmied (DG REGIO) sowie Herrn Justus Seuferle (GD EMPL) von der Europäischen Kommission (KOM) und Herrn Ansgar Gellner (Bundesministerium für Soziales, BMAS). Frau Dr. Daniela Hein-Dittrich, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ist terminlich verhindert.

Herr Mennecke stellt die Beschlussfähigkeit fest und informiert, dass Hinweise zu Interessenkonflikten und Einwilligungserklärung bzgl. des Datenschutzes ausliegen. Wenn Unsicherheiten bzgl. der Interessenkonflikte bestehen, können Mitarbeiter:innen der VB angesprochen werden.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokollentwurfs der 9. Sitzung vom 24.05. und 25.05.2023

Der Protokollentwurf der 9. Sitzung wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokollentwurfs der 10. Sitzung vom 26.09.2023

Der Protokollentwurf der 10. Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP4 Informationen der Kommission und des Bundes

Herr Schmied (DG REGIO) berichtet online aus Brüssel. Die KOM hat im Sommer einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, die sog. STEP-VO. Ziel der Verordnung ist es die strategische Unabhängigkeit der EU zu sichern. Mit Hilfe der STEP-VO strategisch bedeutsame Technologiebereiche besonders gefördert werden. Hierzu zählen Deep Tech und digitale Technologien, umweltschonende Technologien sowie der Bereich Biotechnologie. Für die Zukunft besonders bedeutende Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Robotik sowie saubere Technologien sollen in der EU gehalten werden. Im Rahmen der STEP soll hier eine bis zu 100% Finanzierung möglich sein. Hierfür bedarf es einer eigenen Prioritätsachse und einer entsprechenden OP-Änderung. Des Weiteren soll in Übergangsregionen auch die Förderung von Nicht-KMU ermöglicht werden. Das Regelwerk zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 soll geändert werden. Durch die Verlängerung der Fristen für die Einreichung der Abschlussdokumente, kann zusätzliche Zeit für die Abrechnung der Projekte gewonnen werden.

Herr Schmied berichtet von der anstehenden Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR).

Herr Seufferle (GD EMPL) berichtet über die Entwicklungen in den Bereichen Soziales und Arbeitsmarkt. Im Bereich Arbeitsmarkt wurde Ende 2022 die EU-Mindestlohn-Richtlinie verabschiedet. Ebenfalls Ende 2022 hat die EU-Kommission ihre Strategie für Pflege und Betreuung vorgestellt. Februar 2023 hat das Europäische Parlament die KOM aufgefordert, die EBR-Richtlinie zu überarbeiten. Auch in der Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsidentin von der Leyen im September 2023 spielte der soziale Dialog eine wichtige Rolle. Herr Seufferle stellte außerdem Aktivitäten der EU-Kommission sowie der Mitgliedschaften anlässlich des aktuell laufenden „Year of Skills“ (Jahr der Kompetenzen) vor.

Herr Gellner (BMAS) trägt den Bericht des Bundes anhand einer Präsentation vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales plant keine Nutzung der von der EU-Kommission geplante Verlängerung im Rahmen der STEP-Verordnung. Die Abschlussarbeiten für das ESF-Bundesprogramm FP14-20 laufen. Die Erbringung des Nachweises nach Artikel 129 gestaltet sich schwierig. In Abstimmung mit PB und BB wurde jedoch eine Methode gefunden, um die Nachweispflicht zu erfüllen.

Weiter stellt Herr Gellner anhand einer Präsentation den Umsetzungsstand zu den ESF Plus-Bundesprogrammen der FP 21-27 vor. Der Großteil der 28 geplanten Programme ist gestartet. Außerdem befinden sich weitere Programme in der Entwicklung, um neue Bedarfe besser abdecken zu können. Zuletzt informiert Herr Gellner über Neuerungen im EHAP Plus.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Gellner.

Herr Mennecke (VB) trägt (in Vertretung für Frau Hein-Dittrich) den Bericht des BMWK vor.

Neben einem informellen Ministertreffen in Murcia am 29.09.2023 sowie dem anstehenden Direktorentreffen in Salamanca am 16.11.2023 tagt am 30.11.2023 der Kohäsionsministerrat. Ratschlussfolgerungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik sind durch die spanische Präsidentschaft angedacht. Das BMWK wird die Kernbotschaften für die EU-Ebene (Stärkung Transformation und Innovation, Verbesserung der Wirkungsanalyse für alle Regionen, Verknüpfung mit Strukturreformen, Vereinfachung, hohe Standards für Betrugsbekämpfung und Rechtsstaatlichkeit) bei der Abstimmung im Rat weiter platzieren.

Diskussionsforen tagen zur Zukunft der Kohäsionspolitik auf EU-Ebene (High Level Group der KOM, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen). Die High Level Group wird einen Bericht zur Zukunft der Kohäsionspolitik Anfang 2024 finalisieren. Ein Entwurf liegt noch nicht vor. Ein Bericht des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 20.9. liegt vor. Der Bericht des Ausschusses der Regionen soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden.

Auf nationaler Ebene fand ein EFRE-Treffen und ein Jahresdurchführungsgespräch mit der KOM am 17./18.10. in Düsseldorf statt. Das BMWK steht im engen Austausch mit den Fachkonferenzen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK). Nach Beschluss der MPK vom 06.11.2023 wird der Bundesrats-Beschluss am 24.11.2023 folgen. Die Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik soll unter Einbindung der Ressorts und Länder im Herbst 2024 erstellt werden. Das BMWK hat zwei Forschungsgutachten (zur Wirkungsanalyse und zur zukünftigen Governance) in Auftrag gegeben.

TOP 5 Informationen der Verwaltungsbehörde

Frau Meine (BB) berichtet über den finanziellen Umsetzungsstand der Förderperiode 2014 - 2020 für die Bescheinigungsbehörde. Es werden die nach Umsetzungsstand erfolgten Bewilligungen (Stand 31.10.2023) für den Multifonds, EFRE, ESF sowie REACT-EU vorgestellt. Der Statusbericht verdeutlicht, dass die Zielwerte für 2022 für n+3 sowohl auf Multifondsebene als auch auf Ebene der einzelnen Fonds EFRE und ESF erreicht wurden. Für den Bereich React-EU gibt es keinen Zielwert für n+3.

Das Bewilligungsvolumen EFRE umfasst insgesamt bis zum 31.10.2023 2.060.120.629 Euro. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 95,6%. Die Anzahl der bewilligten Projekte beläuft sich auf 2.207 Projekte. Der Umsetzungsstand ESF (Bewilligungen) umfasst zum 31.10.2023 ein Gesamtvolumen von 554.728.476 Euro. Das entspricht einem Umsetzungsstand von 96,5%. Die Anzahl der bewilligten Projekte beläuft sich auf 16.827 Projekte. Der Umsetzungsstand REACT-EU (Bewilligungen) umfasst zum 31.10.2023 ein Gesamtvolumen von 285.006.066 Euro. Das entspricht einem Umsetzungsstand von 81,1%. Die Anzahl der bewilligten Projekte beläuft sich auf 1.726 Projekte. Der Zielwert n+3 wurde sowohl auf Multifondsebene als auch auf Ebene der einzelnen Fonds EFRE und ESF erreicht. Im Multifonds liegt der Wert bei 124,6% beim EFRE sind es 123,9% und beim ESF 126,3%.

Gegen Ende der Förderperiode sind auch die Erstattungen interessant. Um das gesamte Volumen des Multifonds-OP abzurufen, müssen Erstattungsanträge mindestens in der Höhe des Volumens des OP gestellt werden. Bei der Erstattungsebene werden im Gegensatz zur bisher dargestellten Bewilligungsebene nur die EU-Mittel betrachtet.

Bisher sind für den Multifonds (ohne React-EU Mittel) Erstattungen in Höhe von 915.179.912 Euro beantragt, das mit Erstattungsanträgen zu belegende Volumen (Plandaten OP) beträgt 978.308.565 Euro. Der Umsetzungsstand des Multifonds (ohne React-EU) beträgt damit 93,5%. Im EFRE beträgt die beantragte Erstattung 646.405.116 Euro, das planmäßige Volumen beträgt 694.089.930 Euro, der Umsetzungsstand liegt damit bei 93,1 %. Im ESF sind 268.774.795 € zur Erstattung beantragt. Das gesamte Volumen beträgt 284.218.635 Euro, so dass der Umsetzungsstand 94,6 % beträgt. Die REACT-EU Mittel wurden erst ab August 2021 zur Verfügung gestellt. Dies spiegelt der derzeitige Umsetzungsstand von 38.787.941 beantragter Erstattung bei einem zur Verfügung stehenden Volumen von 214.613.078 wider. Der Umsetzungsstand beträgt 18,8%.

Die beantragten Erstattungen sind noch auf Ebene der einzelnen Prioritätsachsen auf die zur Verfügung stehenden Volumina des Multifonds-OP gekappt. Es liegen aber teils bereits erhebliche abrechnungsfähige Ausgaben vor, die im Rahmen der möglichen Flexibilität zwischen den Prioritätsachsen genutzt werden können, so dass der Umsetzungsstand mit den nächsten Zahlungsanträgen im April 2024 deutlich steigen wird.

Herr Mennecke bedankt sich bei Frau Meine.

Aus dem BGA wird die Frage gestellt, warum trotz Ende der Förderperiode weitere Projekte in der alten Förderperiode bewilligt wurden. Herr Mennecke weist auf die N+3-Regelung hin. Aus dem BGA wird die Frage gestellt, welche Bedeutung der Stand der Umsetzung bei Richtlinie niedrigschwellige Innovationen hat, da dieser bei über 100 % liegt. Frau Meine weist darauf hin, dass die Prozentzahlen durch Unterschiede bei den Fördersätzen in den Maßnahmen und den Interventionssätzen auf Ebene der Prioritätsachsen entstehen. Wenn der Fördersatz auf Maßnahmenebene niedriger als der für die Abrechnung maßgebliche Interventionssatz auf Prioritätsachsebene ist, entsteht in dieser Darstellung schnell ein Umsetzungsstand über 100%.

Herr Mennecke (VB) trägt (in Vertretung für die Kommunikationsbeauftragte, Frau Lippke-Spöcker) den Bericht der Kommunikationsbeauftragten anhand einer Präsentation vor. Zwischen dem 08.09.2023 und dem 12.10.2023 fanden in Niedersachsen insgesamt 6 Projektbesuche im Rahmen von „EU in meiner Schule“ statt. Insgesamt wirkten 500 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 11 von 15 Schulen mit. Bilder zur Veranstaltung sind auf der Programm-Website: europa-fuer-niedersachsen.de zu finden. Die von der Kommission organisierten Veranstaltungen standen unter dem Motto „Lernen mit allen Sinnen“. Des Weiteren wurde unter dem Hashtag #EUinmyschool die Initiative in den sozialen Medien begleitet. Es werden aktuelle Ankündigungen und der Ausblick erläutert: Digitale Informationsveranstaltung am 27.11. zu den Fördermöglichkeiten im Multifonds, ein Relaunch des Projektatlas und des Förderkompass sowie die Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie in 2023. Im Januar 2024 wird das MB an der Licht Kunst Biennale in Hildesheim sowie dem INFORM EU Netzwerk-Treffen im Mai 2024 teilnehmen.

TOP 6 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention

Es gibt keine Meldungen.

TOP 7 Bericht zu Beschwerden/Verstößen gegen die EU-Grundrechtecharta

Es gibt keine Meldungen.

TOP 8 Information und Diskussion über den 1. Änderungsantrag des Multifondsprogramms

Herr Gast (VB) berichtet anhand einer Präsentation, das derzeit ein erster Änderungsantrag für das Multifondsprogramm 2021-2027 erarbeitet wird. Im Sommer 2023 hat eine Ressortabfrage stattgefunden. Herr Gast stellt anhand einer Präsentation die Änderungen vor.

Zum 1. Änderungsantrag erfolgt noch keine Abstimmung im BGA, da die informelle Abstimmung mit der Kommission noch nicht abgeschlossen ist.

Ein Mitglied des BGA erkundigt sich, ob die Trennung von EFRE und GRW-Mitteln Auswirkungen auf das Finanzvolumen habe. Herr Gast führt aus, dass die Trennung von EFRE und GRW-Mitteln keine Auswirkungen auf die insgesamt für Niedersachsen eingesetzten Mittel hat. Es stehen weiterhin GRW-Mittel zur Verfügung, nur werden diese nicht mehr gemeinsam mit dem EFRE eingesetzt.

TOP 9 Vorstellung eines EFRE-Projektes „Schmiedestraße Bauabschnitt Perspektive Innenstadt“ (Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“)

Herr Lahner (VB) stellt das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ vor. Die Förderung erfolgt durch Mittel aus REACT-EU. Es wurden über 100 Mio. Euro gebunden.

Herr Mennecke bedankt sich bei Herrn Lahner für die Ausführungen und begrüßt Herrn Bode (FB-Leiter Tiefbau Landeshauptstadt Hannover).

Herr Bode stellt das EFRE-Projekt „Schmiedestraße Bauabschnitt Perspektive Innenstadt“, die Umgestaltung der Schmiedestraße im 1. Bauabschnitt, anhand einer Präsentation vor. Die Schmiedestraße wurde zwischen den Straßen Am Marstall und Seilwinderstraße saniert und umgestaltet. Das Projekt trägt durch Investitionen aus dem Programm „Perspektive Innenstadt!“ zu einem barrierefreien Ausbau sowie der Reduzierung von Flächen für den Kraftverkehr sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität zwischen Osterstraße und Marktkirche in der

Innenstadt Hannovers bei. Ein weiteres Ziel ist es, die Innenstadt besser mit der Altstadt zu verbinden.

Im Anschluss an den Vortrag findet eine Besichtigung des Bauabschnittes unter der Leitung von Herrn Bode statt.

~ Pause von 12.45 Uhr 13.45 Uhr ~

TOP 10 Vorstellung des Entwurfs der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Grundbildung bei Erwachsenen“ (MWK) sowie Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben

Frau Breyer (MWK) stellt den Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Grundbildung bei Erwachsenen“ vor. In Grundzügen wurde die Richtlinie bereits im letzten BGA durch Herrn Hempel vorgestellt. Frau Breyer erläutert, dass in Niedersachsen pro Jahr über 5.000 Jugendliche die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen. Es leben 6,2 Mio. Menschen in Deutschland mit geringer Literalität. Ziel der Richtlinie ist der Abbau von Grundbildungsdefiziten. Frau Breyer stellt die Fördergegenstände, den Kreis der Zuwendungsempfänger:innen, Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung, die Zuwendungsvoraussetzungen und die Qualitätskriterien gemäß des Scorings anhand einer Präsentation vor.

Frau Breyer berichtet, dass das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ als prioritär festgesetztes Querschnittsziel bei dieser Richtlinie gilt. Die Antragsstichtage (31.05.2023) werden im weiteren Verlauf ggf. nachjustiert und einmal jährlich durch die Bewilligungsstelle und das MWK festgelegt. Eine Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite der NBank.

Frau Glencross (AEWB) erkundigt sich, warum die Qualifizierung von Lehrkräften nicht in die Richtlinie integriert wurde. Ferner erkundigt sich ein Mitglied des BGA, wie die Finanzierung der Förderung aus ESF+- und Landesmitteln für bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erfolgt.

Frau Breyer erläutert, dass vor dem Hintergrund der Indikatorik und des Beihilferechts von der Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften abgesehen wurde. Für die Finanzierung von bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben werden die Mittel aus dem ESF+ mit Landesmitteln ergänzt.

Herr Mennecke bedankt sich bei Frau Breyer für den Vortrag und leitet zur Abstimmung über.

Die Beschlussvorlage über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 11 Informationen der Verwaltungsbehörde

Herr Gast (VB) trägt den Statusbericht der Verwaltungsbehörde anhand einer Präsentation vor. Die Darstellung des Statusberichts der Verwaltungsbehörde erfolgt wie vom BGA gewünscht als Übersicht der eingesetzten EU-Mittel der Förderperiode 2021-2027.

Frau Aiche (VB) berichtet über die ex-Ante-Bewertung für die Finanzinstrumente in Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027. Es wird anhand einer Präsentation dargestellt, dass die Anforderungen an die ex-Ante-Bewertung nach Artikel 58 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 abgedeckt werden.

Frau Schwob (VB) trägt anhand einer Präsentation die Ausgestaltung und Ziele der UAG Chancengleichheit vor. Frau Schwob berichtet über die stattgefundenen Fördercafés zu Querschnittszielen im Rahmen der UA Chancengleichheit sowie einer gemeinsamen Sitzung mit der UA Nachhaltigkeit. Herr Gast (VB) berichtet anhand einer Präsentation über die Sitzungen des UA Nachhaltige Entwicklung sowie die adressierten Themen.

Herr Mennecke bedankt sich bei den Vortragenden.

Frau Zajackowski (ML, ELER-VB) erkundigt sich nach einer Übersicht über alle veröffentlichten EFRE- und ESF+-Richtlinien des Multifondsprogramms. Eine Übersicht über alle Richtlinien des Multifondsprogramms wird dem BGA zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Ein Mitglied des BGA empfiehlt insbesondere zum Thema Bürokratieabbau die Clearingstelle des Landes Niedersachsen einzubeziehen. Im Rahmen des BGA wird die Clearingstelle des Landes Niedersachsen zu einschlägigen Themen eingeladen und auch am Diskussionsprozess beteiligt.

Herr Mennecke (VB) trägt anhand einer Präsentation die Überlegungen zur Neuausrichtung der EU-Förderung für die Förderperiode 28+ vor. Es werden die Prämissen und Ziele, die Zeitverläufe der verschiedenen laufenden Prozesse, die Planungen zum Bürokratieablauf sowie der EU-Landesförderstrategie vor.

Ein Mitglied des BGA weist darauf hin, dass - wenn den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen werden soll – dies ggf. in Konflikt steht mit dem Ziel, die Anzahl an Maßnahmen zu verringern, da für den Naturschutz auch kleinteilige Maßnahmen von entscheidender Bedeutung seien. Herr Mennecke antwortete, dass es sich bei den Überlegungen zur Förderperiode 2028-2034 lediglich um erste Gedanken handelt, um die Vielzahl an mit EU-Mitteln adressierten Zielen zu verringern und die Zielsetzung zu konzentrieren. Hier gehe man natürlich noch in den Dialog mit den Partnern.

Die PB unterstützt die Forderung, sich von einer zu kleinteiligen Förderung zu verabschieden. Denn je kleinteiliger die Förderung ausfalle, desto höher gestaltet sich der bürokratische Aufwand und die Prüfanforderungen. Die PB regt daher ebenfalls an, Prioritäten in der Zielsetzung festzulegen, die mit EU-Mitteln finanziert werden sollten.

Bezüglich des Themas „Bürokratieabbau“ weist Herr Mennecke darauf hin, dass sich das Ziel der Vereinfachung der Strukturfondsförderung als wesentliches Anliegen des MB auch dadurch widerspiegelt, dass sich die VB in den Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) „Vereinfachung“ einbringt, da es in ihm um die Vereinfachung von Landesvorschriften geht, die auch in die Strukturfondsförderung hineinwirken.

Bis zum Ende dieses Jahrs erfolgende Richtlinienänderungen dienen lediglich der formalen Änderung der Rechtsgrundlage und Schlussbestimmung an die Neufassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Eine Verbandsbeteiligung entfällt in diesem Falle.

TOP 12 Verschiedenes

Die Mitglieder des BGA werden gebeten, die VB rechtzeitig über Vertretungsregelungen oder Änderungen der Entsandten zu informieren. Die VB bekräftigt, dass Themenwünsche zu kommenden BGA-Sitzungen gern im Voraus kommuniziert werden können.

Im Rahmen des BGA wird in einer der nächsten Sitzungen über den ELER informiert.

Es wird der Zeitplan für die BGA-Sitzungen im Jahr 2024 vorgestellt. Für die Sitzung im Mai wird es ggf. zu gegebener Zeit einen neuen Terminvorschlag geben.

Herr Mennecke bedankt sich bei den Mitgliedern des BGA für Ihr Mitwirken an einer aktuell laufenden Studie zum Partnerschaftsprinzip, an dem auch die VB teilgenommen hat. Das Ergebnis der Studie wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres veröffentlicht.

Am 06.12.2023 führt die Europa- und Regionalministerin Wiebke Osigus in Brüssel eine Veranstaltung zur Zukunft der Kohäsionspolitik durch.

Bis zum 09.01.2024 findet eine Online-Konsultation der KOM zum ESF+ und der Jugend-Beschäftigungsinitiative statt. An der Online-Konsultation kann über folgenden Link mitgewirkt werden: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/evaluation2014-20ESFandYEI>

~ Ende der Veranstaltung ca. 15:30 Uhr ~

Protokoll: Juliane Aïche, Viktor Abt und Bastian Wiegmann

Hinweis: Die Präsentation der VB sowie die Präsentationen zu den TOPs 4, 9 und 10 werden im Nachgang der Sitzung auf die Website des Begleitausschusses hochgeladen.

https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/begleitausschuss-211073.html